Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 22. September 1938 **106. Jahrgang • Nr. 38**

Inhaltsverzeichnis: Die Bischofswahl in St. Gallen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Gemeinsame Feldgottesdienste. — Die Lehre vom Corpus Christi mysticum. — Kirchenmusikalisches aus dem Aargau. — Zur geistigen Landesverteidigung. — Vom neudeutschen höheren Bildungsideal. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Priester-Exerzitien.

DIE BISCHOFSWAHL IN ST. GALLEN

Gemäss den für das st. gallische Domkapitel in Bezug auf die Bischofswahl geltenden Bestimmungen hatte dasselbe innert 15 Tagen nach Erledigung des bischöflichen Stuhles eine Vorschlagsliste von sechs wählbaren Geistlichen aufzustellen; diese war verschlossen dem katholischen Administrationsrate einzureichen, um durch ihn uneröffnet dem Präsidium des katholischen Kollegiums für dessen Sitzung übermittelt zu werden. Dadurch, dass diesmal zwei Monate bis zur Wahl verstrichen, war die Spannung in unserer Diözese aufs höchste gestiegen, umsomehr, als über die Vorschläge der Sechserliste tiefstes und allseitigstes Stillschweigen gehalten wurde. Nicht, als ob nicht Nominationen genannt worden wären. Aber wer nur einigermassen Einblick in die Verhältnisse besass, wusste auch, dass alles, was gesprächsweise über die Liste herumgeboten wurde, Kombination war.

Statutengemäss versammelte sich gestern Dienstag, den 20. September, genau zwei Monate nach dem Tode Bischof Dr. Scheiwiler's selig, das Domkapitel morgens 9 Uhr in der Kathedrale für das feierliche Heilig-Geist-Amt, mit dem die Wahl des siebenten St. Galler Bischofs eingeleitet wurde. Das Domkapitel, aus den fünf residierenden und den acht auswärtigen Domherren bestehend, war vollständig versammelt. Als Vorsteher des Domkapitels zelebrierte der hochwürdigste Domdekan Dr. Zöllig das Hochamt und intonierte hernach den Hymnus des Veni creator Spiritus.

Auf ½11 Uhr war die Sitzung des katholischen Kollegiums anberaumt. Das Reglement desselben sieht für diesen Anlass eine geschlossene Sitzung vor. Immerhin kann soweit über dieselbe berichtet werden, dass das Präsidium des Kollegiums, Hochw. Herr Dekan und Kanonikus Gall in Goldach, das Lebensbild des verstorbenen Oberhirten Aloisius in seiner Eröffnungsrede zeichnete und unter allgemeiner Spannung die Vorschlagsliste des Domkapitels für die Bischofswahl eröffnete. Dieselbe enthielt folgende Nominationen:

1. Domdekan Dr. Augustin Zöllig, St. Gallen.
2. Pfarr-Rektor Dr. Joseph Meile, St. Gallen.
3. Pfarrer und Kanonikus Karl Brühlmann, Gossau.
4. Pfarrer Jakob Stillhardt, Rorschach.
5. Dekan und Kanonikus Otto Holenstein, Amden.
6. Pfarrer Karl Büchel, Mosnang.

Auch so viel ist aus der geschlossenen Sitzung des Kollegiums bereits in den öffentlichen Blättern mitgeteilt worden, dass auf die Frage, ob das Kollegium die Liste genehmhalten oder etwaige Streichungen vornehmen

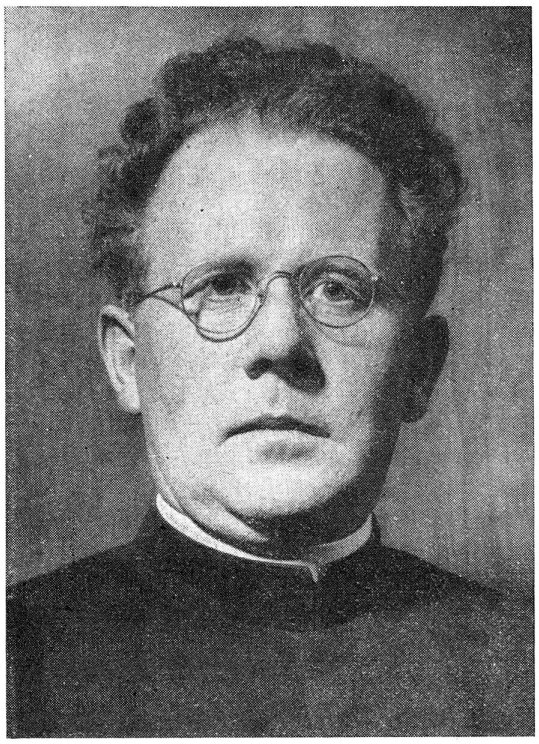

HH. DR. JOSEPH MEILE
ERWÄHLTER BISCHOF VON ST. GALLEN

wolle, 97 Stimmen für die Genehmhaltung votierten und 27 sich für das Eintreten auf Streichungen aussprachen.

Nach der schönen St. Galler Uebung versammelt sich, während das Domkapitel in der Sakristei der Domkirche die eigentliche Bischofswahl vornimmt, das Volk in der Kathedrale zum Gebete. Das grosse, geräumige Kirchenschiff war nachmittags 2 Uhr, als die Wahlhandlung begann, vollständig mit Betern angefüllt. Auch die geistlichen Mitglieder des Kollegiums, soweit nicht Amtspflichten sie heimriefen, hatten sich unter die grosse Laienschar der Beter gemischt.

Schon vor dem Wahltermin und erst recht, nachdem mittags der Sechservorschlag der Liste bekannt geworden war, hatte man allgemein angenommen, dass der hochwürdigste Herr Domdekan Dr. Zöllig der Gewählte sein und dass er auch die Wahl annehmen werde. Als nach 3 Uhr Hochw. Herr Domkustos Dr. Rohner auf der Domkanzel erschien und verkündete, dass das Domkapitel zum neuen Oberhirten unserer Diözese

Hochw. Herrn Pfarr-Rektor
Dr. Joseph Meile

erkoren habe, war es, man darf es objektiv bemerken, für manche eine grosse Ueberraschung.

Unsere verwaiste Diözese hat mit dem erwählten Bischof Josephus ihren neuen Oberhirten gefunden. Unsere herzlichen Glückwünsche seien ihm auch an dieser Stelle dargebracht, auf dass sein Wirken für die Kirche des heiligen Gallus ein reiches, gottgesegnetes werde in der jetzigen, so sturmbewegten Zeit.

Der neue Bischof von St. Gallen steht im kräftigsten Mannesalter von 47 Jahren. Am 24. Juli 1891 in der toggenburgischen Gemeinde Mosnang — die drei Bürger und ihren Pfarrherrn auf der Vorschlagsliste hatte — geboren, besuchte er das Klostergymnasium in Engelberg und unsere schweizerische Universität Freiburg i. Uechtland. Am 24. März 1917 von Bischof Robertus Bürkler zum Priester geweiht, übernahm er im Oktober 1917 nach vorübergehendem Vikariat im Asyl Wil als ersten Seelsorgsposten die Vikarstelle in St. Fiden bei St. Gallen. Im September 1920 siedelte er an die Kaplanei in Bazenheid über, nachdem ein Ordensberuf an gesundheitlichen Störungen gescheitert war. Von dort aus ging er nochmals an die Universität Freiburg i. Ue. zurück, um seine Studien mit dem Doctor utriusque und der Dissertation »Das Beweisrecht im kanonischen Rechte« abzuschliessen. In unsere Diözese zurückgekehrt, übernahm er 1924 die Kaplanei der grossen toggenburgischen paritätischen Industriegemeinde Wattwil, um im Februar 1928 als Pfarrer nach Bichwil zu gehen, das damals noch die grosse ebenfalls paritätische und stark industrielle Gemeinde Oberuzwil dazu umfasste. Als Bischof Aloisius sel. 1931 die katholische Aktion unserer Diözese neu organisierte, berief sein Wille Hochw. Herrn Dr. Meile als Direktor an die Spitze dieser Organisation, wobei Herr Dr. Meile noch die Betreuung unseres st. gallischen Exerzitienhauses Oberwaid dazu übernahm.

Aber dabei blieb die Sehnsucht nach der ordnungsgemässen pastorellen Betätigung des Weltpriesters. Im Januar 1935 übernahm Hochw. Herr Dr. Meile die st. gallische Vorstadtpfarrei St. Georgen, um schon nach anderthalb Jahren, am 20. August 1936, durch den hochwürdigsten Bischof Aloisius mit der grössten Pfarrei der Diözese als Pfarr-Rektor der Domkirche St. Gallen betraut zu werden. Seine Installation als residierender Domkapitular, mit der das Pfarr-Rektorat verbunden ist, erfolgte am 13. September 1936.

In beispiellosem raschen Aufstieg hat Gottes Ratschluss den neuen st. gallischen Oberhirten auf den bischöflichen Thron geführt. Wir Menschen werden daraus entnehmen dürfen, dass Gottes Vorsehung, welche die Zukunft kennt und über seiner Kirche wacht, der Diözese an der schweizerischen Ostmark denjenigen zum Führer und Leiter bestellt hat, den er in seiner Vatergüte uns auserwählte. Wir alle haben nur den Wunsch und die Bitte im Gebete an Gott den Herrn, dass Gottes Vatergüte den neuen st. gallischen Oberhirten behüte und beschütze und ihm eine lange, reichgesegnete bischöfliche Wirksamkeit und Diözesanverwaltung verleihe zum Segen unseres Bistums und zum Heile aller seiner bischöflichen Obsorge anvertrauten Seelen, des Klerus und der Laien. Dr. J. M.

Den Glückwünschen unseres geschätzten St. Galler Mitarbeiters schliesst sich auch die Redaktion der »Schweiz. Kirchenzeitung« ergebenst an. Ad multos annos!

Aus der Praxis, für die Praxis

Vorbemerkung: Dieser Artikel ist uns zugestellt worden, ehe der Bericht über den Instruktionskurs für neuernannte Feldprediger (siehe Nr. 37 der K.-Z.), an dem bereits die gemeinsamen Feldgottesdienste von einem katholischen Feldprediger abgelehnt wurden, dem Verfasser bekannt war. Die Redaktion.

Gemeinsame Feldgottesdienste.

In einer katholischen Tageszeitung der Ostschweiz wird von einem Feldgottesdienst berichtet, bei dem der katholische Feldprediger die hl. Messe feierte, während der protestantische Feldprediger »für Protestanten und Katholiken gemeinsam« die Predigt hielt. Der begeisterte Einsender nennt das »eine ganz seltene, auserlesene Weihestunde« und gibt dem Ganzen leuchtenden Auges die schöne Note »imposant«. Dem protestantischen Prediger widmet er die schmeichelhaften Worte: »Durch die in seinen Ausführungen zum Ausdruck gekommene Einstellung eines protestantischen Geistlichen hat er den Beweis erbracht, dass die religiösen Gegensätze durchaus nicht so gross sind, wie man zuweilen glaubt annehmen zu müssen, und solche gemeinsame Feldgottesdienste wären gewiss dazu angetan, sich gegenseitig besser verstehen zu lernen.« In seinem Hunger und Durste nach Gerechtigkeit richtet der Einsender gleich die Bitte an das Militärkommando, »uns bei Gelegenheit wieder solche Weihestunden zu verschaffen«.

Ich muss mich nun gleich zu jenen bekennen, »die glauben annehmen zu müssen, dass die religiösen Gegensätze durchaus nicht so klein sind«. Und ich kann mit bestem Willen dem frommen Manne die demütige Bitte an das Militärkommando nicht nachbeten. Aber es ist heute etwas heikel, so etwas zu sagen, wo alles nach geistiger Landesverteidigung ruft, und wo sich dieser an und für sich nicht zu beanstandenden Forderung wohl auch die

hl. Religion in jeder Form unterordnen sollte. Gewiss ist die hl. Religion ein bestes Mittel, die Vaterlandsliebe im Herzen des Menschen zu verankern und zu vertiefen, aber die oben genannten und weiter gewünschten »Weihestunden« scheinen mir ein ganz unglückliches und unpassendes Mittel zu sein, um das schweizerische Fahnentuch wieder fester an den Fahnenmast zu binden.

Es scheint von Wichtigkeit, zur angeführten Sache einige, wenn auch unvollständige, Erwägungen und Ueberlegungen zu fügen.

1. Es ist mir nicht bekannt, auf welchem Wege es zu diesen Gemeinschaftsgottesdiensten kam. Wenn Protestanten für ein derartiges Zusammengehen eingenommen sind, so ist dies bis zu einem gewissen Grade zu begreifen, da ihnen ein festes Glaubensbekenntnis fehlt und sie somit nicht viel Positives zu verlieren haben. Weniger klar dürfte aber vielen die Einstellung der katholischen Feldprediger sein. Haben sie nur notgedrungen und um einer vielgerühmten Toleranz willen diese neue Liturgie angenommen? Oder sind sie tatsächlich der Auffassung, dass es sich hier um wirkliche, wenn auch neuartige »Weihestunden« handelt?

2. Derartige, gemeinschaftliche Gottesdienste müssen die klare Glaubensüberzeugung der Katholiken verflachen. Denn gerade dadurch, dass der jeweilige Prediger das Einende in den Vordergrund stellt, das den beiden Konfessionen mehr oder weniger gemeinsam ist, so besteht deshalb der grosse Unterschied zwischen den beiden Konfessionen doch. Der Soldat oder sonstige Teilnehmer erhält aber den Eindruck, dass die Unterschiede nur accidenteller Natur seien, wie es dem Einsender der genannten katholischen Tageszeitung ergangen ist. Dieser Eindruck ist aber ein durchaus falscher. Der Eindruck kann nur so hervorgerufen werden, dass der katholische und der protestantische Prediger absichtlich wesentliche Punkte ihrer Ueberzeugung verschweigen, die sie aber ihren Gläubigen nicht vorenthalten dürfen. Im unkritischen Teilnehmer des Feldgottesdienstes wird aber ein gefährlicher Indifferentismus geweckt und genährt, der ganz besonders beim katholischen Soldaten an das Mark des Glaubens gehen kann.

3. Die Predigt hat im katholischen Gottesdienste nicht die gleiche Stellung wie im protestantischen, wo sie den Mittelpunkt bedeutet. Die Hauptsache beim katholischen Gottesdienste ist das hl. Messopfer. Die Predigt ist wesentlich Erklärung und Anwendung des hl. Evangeliums der hl. Messe. Aus der hl. Messe wächst die Predigt heraus und bereitet das Credo, das katholische Credo vor. Ein nichtkatholischer Prediger, der die hl. Messe ablehnt, kann daher unmöglich den Forderungen katholischer Glaubenserklärung genügen. Die Schwierigkeit liegt in der Sache selber, über die ein noch so guter und redlicher Wille nicht hinweghelfen kann.

4. Bei diesem Gemeinschaftsgottesdienst ist der protestantische Soldat genötigt, der hl. Messe beizuwohnen, welcher er innerlich ferne steht. Er glaubt ja nicht an die sakramentale Gegenwart des Herrn auf dem Altare. Vergleichen wir damit den Bericht unseres Einsenders: »Es war etwas Packendes: Neben dem sinnig geschmückten Feldaltar, an dem Herr Hauptmann ..... die hl. Messe zelebrierte, das Banner unserer geliebten Heimat, das bei der hl. Wandlung, während die Soldaten mit entblössten Häuptern in Achtungstellung standen, tief zur Erde sich senkte — gleichsam wie eine stumme Bitte unseres gesamten Vaterlandes auf den auf dem Altare gegenwärtigen Christus. . . .«

5. Bei diesen Gottesdiensten amtieren jeweilen die beiden Feldprediger, der katholische und der protestantische. Es dürfte klar sein, dass nur der katholische jeweils die hl. Messe darbringt, so dass der protestantische stets die Predigt hält.

6. Es dürfte gewiss sein, dass diese »neuartigen Weihestunden« in ehrlicher Weise erfunden wurden von Kreisen, welche damit dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen glauben. Wir stehen als Katholiken sicher auf vaterlandstreuem Boden und gerade der katholische Geistliche ist immer für das Vaterland eingestanden, auch damals, da die äusseren Gefahren noch nicht so bedenklich drohten. Und wir sind für alles Gute, das die Vaterlandsliebe stärkt. Aber nie können wir etwas von der Substanz der Glaubensüberzeugung hergeben oder gefährden, nur darum, um nach aussen eine vaterländische Manifestation zu ermöglichen. Ein Christ, der treu zu seinem Glauben steht, wird auch die Pflichten gegenüber dem Vaterland wahrnehmen und sie sogar unter die Pflichten seines Gewissens reihen. Er kann aber nur dann ein guter Christ werden und sein, wenn er sein religiöses Leben auf fester Glaubensüberzeugung aufbaut. Der Gemeinschaftsgottesdienst ist aber nur geeignet, diese Glaubensüberzeugung zu schwächen und die Quelle der Vaterlandsliebe zu trüben, und daran kann gerade das Vaterland kein Interesse haben, auch wenn es auf das Schauspiel solcher »neuartiger Weihestunden« verzichten muss.

Wir betonen zum Schlusse nochmals, dass wir den Befürwortern der genannten Gemeinschaftsgottesdienste nicht die gute und redliche Absicht absprechen, aber nichtsdestoweniger fühlen wir uns verpflichtet, vor dieser Sache zu warnen als einer nicht geringen Gefahr und wir ersuchen die katholischen Feldprediger, sich die neue Errungenschaft nochmals genau mit den Augen des Glaubens zu betrachten und darnach zu handeln, selbst auf die Gefahr hin, intolerant und engherzig gescholten zu werden.

J. H., Pfr.

Die Lehre vom Corpus Christi mysticum*

Vortrag von P. Dr. Othmar Scheiwiller O. S. B. am Eucharistischen Kongress zu Einsiedeln.

(Fortsetzung)

Im Mittelpunkt des innerlich erfassten Christentums steht das »Leben«. Christentum ist Leben, ist seiner innersten Natur nach Teilnahme am göttlichen Leben: »Consortium divinae naturae«. Es ist der hl. Thomas, der den Wesensgehalt des Petruswortes (2. Petr. 1, 4) zum Zentralgedanken seiner Theologie gemacht hat: »Per quem maxima et pretiosa nobis promissa donavit, ut per haec efficiamini divinae consortes naturae.«

* Vgl. Nr. 36.

Diese geheimnisvolle Mitteilung göttlichen Lebens vollzog sich im »grossen und eigentlichsten Sakramente Gottes«, in der Menschwerdung des Logos durch die hypostatische Union, jener einzigartigen Vereinigung der göttlichen mit einer menschlichen Natur in der Einheit der zweiten göttlichen Person. Aus dem Schosse der Gottheit ergoss sich der »Strom des Lebens« in die heiligste Menschheit Christi, »die mit dem Logos zur Einheit der Person und des Seins verbunden ist und ohne ihre Eigenart zu verlieren mit einer all unser Ahnen und Verstehen überragenden Innigkeit in das Leben Gottes hineinversenkt und hineinverpflanzt ist« (Grabmann). An der Spitze aller Gnaden und aller Begnadigung geht die gratia unionis, jene erhabenste Priesterweihe, oder soll ich sagen Erlöserweihe, durch die die menschliche Natur Christi innerlichst geweiht und geheiligt, durch die ihr nicht bloss eine accidentelle Heiligkeit, sondern die substantielle Heiligkeit Gottes mitgeteilt wird. »In ihm war das Leben« (Joh. 1, 4). »Wie der Vater das Leben in sich selber hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben in sich selber zu haben« (Joh. 5, 26). Aus dieser Unionsgnade ergibt sich nach St. Thomas (S. Th. qu. 7 a. 13) in der Seele Christi die Fülle der heiligmachenden Gnade, wie der Glanz aus der Sonne hervorgeht. Aber nicht nur für Christus wurde die Gnade gegeben: »Ich bin gekommen, dass sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Joh. 10, 10). »Et de plenitudine eius nos omnes accepimus« (Joh. 1, 16). Durch die hypostatische Union wurde der Menschheit Christi eine solche Ueberfülle von Gnade, Heiligkeit und übernatürlichem Leben zuteil, dass sie in ihm zur Gnade des Hauptes für die Glieder der Kirche wird, d. h. von Christus auch auf alle andern Gläubigen überströmt.

Das ist nun die Anschlusstelle der Lehre vom Corpus Christi mysticum. Hier hat der hl. Thomas sein Meisterwerk geschaffen: die organische Einverleibung der Lehre von der Kirche und den Sakramenten in die Inkarnations- und von dieser in die Trinitätslehre. Man möchte innehalten und mit dem Apostel über den Christen von heute beten (Eph. 1, 15 ff.): »Darum höre auch ich, da ich von eurem Glauben im Herrn Jesus und von eurer Liebe zu allen Heiligen gehört habe, nicht auf, Dank zu sagen, wenn ich eurer bei meinen Gebeten gedenke, auf dass der Gott unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Herrlichkeit, euch Geist der Weisheit und Offenbarung in seiner Erkenntnis schenke. Er erleuchte auch die Augen eures Herzens, damit ihr erkennt, was die Hoffnung eurer Berufung ist, was der Reichtum der Herrlichkeit seines Erbes unter den Heiligen und was die überragende Grösse seiner Macht an uns, die wir glauben auf Grund der Wirkkraft seiner Stärke. Die hat er in Christus erwiesen, als er ihn von den Toten erweckte und ihn im Himmel zu seiner Rechten setzte über alle Herrschaft, Gewalt, Macht und Hoheit und jeden Namen, der nicht nur in dieser, sondern auch in der künftigen Weltzeit genannt wird. Alles hat er unter seine Füsse gelegt, und ihn selbst hat er der Kirche zum Haupte über alles gegeben, die da ist sein Leib, die Fülle dessen, der alles in allen erfüllt!«

Christus das Haupt der Kirche, die Kirche sein Leib, der Christ durch die hl. Taufe dem Leibe Christi einverleibt, Glied am Leibe Christi! Auf dreifache Weise ist Christus das Haupt der Kirche (S. Th. qu. 8 a. 1). Einmal der Ordnung nach: durch die hypostatische Union ist er der Höchste, steht er an der Spitze, ist er allen übergeordnet. Dann der Machtvollkommenheit nach: er ist voll der Gnade und Wahrheit. Endlich der Wirkkraft nach: er ist das Prinzip des Lebens, er vermittelt der hl. Kirche alles übernatürliche Leben. Dies auf zweifache Weise. Einmal moralisch durch sein Verdienst, indem sein unendliches Verdienst den Vater bewegt, uns Gnade zu verleihen. Dann aber auch physisch durch eine organisch-dynamische Wirksamkeit, indem das übernatürliche Leben, das in der Gottheit Christi wohnt, aus ihr durch seine Menschheit hindurch, die das lebendige Werkzeug des Logos ist, unmittelbar in die hl. Sakramente und durch sie in die Seelen strömt. Damit ist der »Strom des Lebens« geschlossen: »Aus dem Schosse des dreieinigen Gottes, dem unversiegbaren Born aller Güte, ergiesst sich die Gnade durch das Medium der heiligen Menschheit Christi mittelst der hl. Sakramente in die Erlösten« (Fr. v. P. Morgott). Im Schosse der Trinität teilt der lebendige Vater seinem eingeborenen Sohne durch Zeugung ein und dieselbe Natur mit. Diese innertrinitarische Mitteilung der göttlichen Natur setzt sich in der Inkarnation nach aussen fort. Die Inkarnation findet ihre Erweiterung in den hl. Sakramenten, die alle, namentlich die Eucharistie, Werkzeuge des Erlösers und Abbilder des einen grossen Sakramentes, der Menschwerdung Christi, sind.

Dies in ganz kurzen Strichen das »Geheimnis des göttlichen Willens, das er im Hinblick auf Christus bei der Anordnung der Fülle der Zeiten im voraus festsetzte: Alles unter e i n Haupt zu bringen in Christus, was im Himmel und was auf der Erde ist.« Das der universale Einheitsgedanke seiner Erlösermission: »Die zerstreuten Kinder Gottes zu sammeln und zu einen.« So ist Christus das Haupt eines neuen Geschlechtes, der Kinder Gottes! So vollzieht sich die Christusgestaltung der Welt!

(Schluss folgt).

Kirchenmusikalisches aus dem Aargau

(Mitget.) Vom 10.—12. Oktober 1938 findet in Brugg ein kirchenmusikalischer Kurs statt unter Leitung der HH. P. Pirmin Vetter OSB., Einsiedeln, Prof. Fr. Frei, Diözesanpräses, Luzern, und Hrn. Stiftskapellmeister J. B. Hilber, Luzern. Die Eigengesänge der hl. Messe bilden das Thema für diese drei Tage. Der gleiche Kurs, der im April in Luzern abgehalten wurde, fand sehr starken Anklang, sodass der Vorstand des Cäcilienverbandes des Kantons Aargau es für angebracht erachtete, ihn in gleicher Weise in Brugg durchzuführen, um unsern Leuten die Möglichkeit zu geben, sich in dieses wichtige Gebiet der Liturgie einzuarbeiten. Die Einladung ergeht an den hochw. Klerus, an die Chordirektoren und Kirchenchormitglieder: kommt in grosser Zahl nach Brugg zu ernster Arbeit für die heilige Liturgie und ihre vornehme Musik. Weitere Auskunft erteilt Musikdirektor Jos. Iten, Bremgarten, der auch die Anmeldungen entgegennimmt (bis 1. Oktober). Ausserkantonale Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Zur geistigen Landesverteidigung

Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe auf den Bettag 1938

Geliebte Diözesanen!

Am 1. August haben die Bergbauern und Sennen ringsum im Schweizerland ihre Höhenfeuer angezündet. Allüberall in unsern Tälern schmückten sich Städte und Dörfer mit dem vaterländischen Bannerzeichen, dem weissen Kreuz im roten Feld. In allen vier Landessprachen schloss sich das Schweizervolk zu ernsten und festlichen Vaterlandfeiern zusammen. Eine starke Welle vaterländischer Gesinnung ging durch das ganze Land. Ein helles Aufleuchten und ein lautes Bekenntnis zu treu eidgenössischer Verbundenheit; der feste Wille zu opferbereiter Landesverteidigung gegenüber den uns umdrohenden Gefahren.

Aehnliche Gedanken und Gesinnungen wie am 1. August bewegen auch heute, am Eidgenössischen Bettage, unsere Herzen, besonders da, wo wir in unseren Kirchen, vor unseren Altären, vor dem Bilde des Kreuzes Christi die Knie beugen und die Hände falten, um vor Gott, dem Herrn, als dem Vater des Vaterlandes, unsere Anbetung hinzutragen und zugleich unser inständiges Bittgebet um den Schutz und das Wohl des Vaterlandes. Auch hier beschäftigt uns der Gedanke an die Landesverteidigung und vorab an die geistige Landesverteidigung. Denn wir sind überzeugt, dass die waffenbereite Landesverteidigung nur dann auf den Einsatz und die Opferbereitschaft aller zählen kann, wenn das ganze Volk geistig bereit und geistig ausgerüstet ist.

Geistige Landesverteidigung ist auch deshalb unsere Sorge, weil uns augenblicklich und zuerst die politischen Gefahren, die dem Bestande des Schweizer Volkes drohen, weniger zahlreich erscheinen als die

Gefahren auf weltanschaulichem Gebiet,

auf dem Gebiete des kulturellen und religiös-sittlichen Lebens. Denken wir nur an alles Unschweizerische und Unchristliche, das auf den Wegen der Presse, des Kinos und des Radios unsere Landesgrenzen überschreitet und bis ins verlassenste Bauernhaus und Bergdorf gelangen kann, wenn nicht das gesamte Volk, jeder einzelne, sich energisch und standhaft davor abriegelt.

Denken wir auch an jene, die im Inneren unseres Landes die Entchristlichung und Entsittlichung in Wort und Schrift und in organisierter Zellenarbeit betreiben, oder an jene, die um ihrer geschäftlichen Interessen willen diesem Treiben Vorschub leisten. Ist nicht gerade das Neuheidentum in seinen verschiedenen Formen der Boden, auf dem jene Irrlehren und Ideen gedeihen, wie die des Rassenwahnes, des übersteigerten Nationalismus und der Staatsallgewalt, die heute zu Verrätern unseres Vaterlandes zu werden drohen?

Sind nicht die religionslosen Diesseitsmenschen, seien es Besitzende oder Besitzlose, die nur im Haben und Geniessen, nur im Machthunger und Geltungstriebe ihr Lebensziel sehen, die grösste Gefahr für Land und Volk? Je mehr Entchristlichung, desto grösser die Gefahren für unsere liebe Heimat. Das ist unsere grosse Besorgnis, von der wir am Eidgenössischen Bettag nicht schweigen dürfen.

Indem wir diese Besorgnis ernst und offen aussprechen, hegen wir aber

dennoch gute Hoffnung.

Wir sahen trotz einigen Wolken am Himmel des diesjährigen 1. August doch viele helle und warme Sonne. Nicht nur unsere Berge, die festen Burgen des Landes, schauen nach oben zum Himmel; nicht nur die schnee- und eistragenden Gletscher senden unversiegliches, frisches Wasser ins Tal. Auch der Grossteil unseres Volkes hat seine Blicke auf Gott gerichtet, und im Volke quillt noch vieles von gesunder, christlich reiner und starker Lebenskraft. Wir besitzen noch — vorab auf dem Lande — bodenständiges, naturtreues, christliches Familiengut, wenn wir auch die tiefbedauerlichen Erscheinungen der Ehescheidungen und des Geburtenrückganges anderorts, vorab wo christliches Denken geschwunden ist, zu beklagen haben.

Vaterländisches Erwachen und Sichbesinnen ist nicht nur in der Männerwelt rege geworden. Auch die Frauen werden sich wieder vermehrt ihrer grossen Verantwortung bewusst als Gatinnen und Mütter, als Erzieherinnen des ganzen Volkes, als Fürsorgerinnen und Helferinnen. Viel fleissige und sorgende Frauenarbeit wird in jüngster Zeit in stiller Verborgenheit für Volk und Vaterland getan.

Und auch die Jugend ist wach. In lebendiger Naturverbundenheit hat sie wiederum heimatliche Erde kennen und lieben gelernt. Wir sahen sie um die abendlichen Lagerfeuer des 1. August geschart, ergriffen von den feierlichen Klängen und grossen, gottnahen Gedanken des Schweizer Psalmes. Wir sahen sie, die Hand zum Treueschwur fürs Vaterland, unser christlich Vaterland, erhoben. Und wir vertrauen, dass es echte Treue und starke, opferbereite Liebe sein wird. Denn wir wissen: Unsere christlich gesinnte Schweizer Jugend will religiöse Verinnerlichung und Vertiefung und stellt sich bereit, selber tatkräftig mitzuarbeiten am grossen Jugendwerke vermehrter christlicher Lebensgestaltung. So stimmt auch sie ein in den Ruf: Landesverteidigung, geistige Landesverteidigung.

Auch unser Aufruf zur geistigen Landesverteidigung soll ein Ruf sein nicht nur zur Abwehr, sondern zum Aufbau, in der Ueberzeugung, dass es heute um Fundamentales, Wesentlichstes, um wichtigste Lebensgüter des Volkes geht. Auf zwei solcher Lebensgüter, zugleich Stützen und Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft und des Staates möchten wir im einzelnen noch besonders hinweisen: Die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit und die Achtung vor der Autorität. Das Christentum hat sie beide je und je geschützt, verteidigt und rechtermassen bewertet.

So treten wir Christen auch heute für die Rechte und die Würde der

menschlichen Persönlichkeit

ein in dem Sinne, wie sie von Gott in die Naturordnung hineingestellt und von Christus erlöst und geheiligt wurde.

Gott schuf neben den Engeln die Menschen als Einzelwesen, in sich geschlossen, selbständig, mit Eigenleben, mit geistigen Lebenskräften, mit Vernunft begabt und mit freiem Willen ausgerüstet, der seine Entschlüsse aus eigenem Können zu bestimmen und auszuführen vermag. Das heissen wir »Person«. Diese Person ist von Gott abhängig, hat aber zugleich von Gott verliehene, unveräusserliche, unantastbare Rechte und Gott ebenbildliche Würde. Darum ist in der Frage nach Bewertung der Abstammung des Menschen das erste und ausschlaggebendste die Tatsache der Abstammung von Gott. Die Bewertung nach Zugehörigkeit zu Rasse und Blut ist etwas zweites und untergeordnetes. Achtung, Gerechtigkeit und Liebe muss über den engen Kreis der Rasse hinausreichen und sich auf jeden Menschen beziehen. Jeden Menschen hat Christus ins »Vater unser« einbezogen. Jeder, nicht nur der Volks- und Rassengenosse, ist »der Nächste«, lehrt Christus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

Gott der Vater schuf die menschliche Persönlichkeit. Christus als Erlöser schuf die christliche Persönlichkeit. Christliche Person ist der durch die Gnade Christi geläuterte und geheiligte Mensch. Schon das getaufte Kind, »wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste«, ist zu lebendiger Gnadengemeinschaft mit Christus »aus Gott geborenes« Gotteskind. Christliche Person ist der Christ, der in und mit der Gnade Christi sein Leben nach der Lehre und dem Vorbilde Christi ausgestaltet »zum Vollalter Jesu Christi«, wie St. Paulus sagt. Deshalb ist die Gemeinschaft der Christen, der Getauften, die Gemeinschaft höherer Ordnung als die blosse Gemeinschaft der Rasse und des Blutes. Wiederum sagt der heilige Paulus: »Lebt einer in Christus, so ist er ein neues Geschöpf; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden« (2. Kor. 5, 17). Die Taufurkunde hat den Vorrang vor der Geburtsurkunde. Als Christen hat Gott selbst uns besonders nahe zusammengefügt, aber immer so, dass wir alle Nichtchristen in unsere christliche Liebe einschliessen.

Wer aber den Menschen aus der Nähe und Verwandtschaft Gottes herausreisst, der raubt dem Menschen Würde und Ansehen. Dem Abfall von Gott folgt der Abfall vom Menschen. Der Zerstörung des Bildes folgt die Zerstörung des Ebenbildes. Der Entgottung folgt die Entmenschlichung. Die heutige Gottlosenbewegung und mit ihr der Materialismus, der Bolschewismus, der atheistische Kommunismus und christusfeindliche Nationalismus misshandeln und vernichten mit noch nie dagewesener Art und Brutalität die menschliche Person und lassen sie untergehen in der Masse, in der Klasse, in der Rasse, in der Nation, im Staat, im Getriebe des wirt-

schaftlichen Lebens, in der Technik, im Sport, im Sinnestaumel, im Vergnügen, in der Sensation. Der Mensch ist nicht mehr »Er« und »Sie«, sondern nur noch »Es«, verkollektiviert, verstaatlicht, eine Nummer.

Und wo die Liebe zu Gott abstirbt, da stirbt auch die Nächstenliebe. Der grössten Sünde, dem Gotteshass, folgt auf dem Fuss der Menschenhass von Mensch zu Mensch, von Klasse zu Klasse, von Volk zu Volk. Wie blutet heute die gottlose Welt aus der Pestbeule des Hasses? Wie ansteckend ist diese Pest? Frage auch du dich, lieber Christ: Lebe ich jeden Tag aus dem wachen Bewusstsein von der Würde meiner Mitmenschen aus Gott?! Wohl und Wehe unseres Vaterlandes hängen auch heute von der Beobachtung des grossen Gebotes der Liebe ab.

Der Glaube an Gott bewahrt aber auch vor Ueberspitzung des Persönlichkeitsbegriffes, vor der Uebersteigerung der persönlichen Rechtsansprüche und der persönlichen Freiheit. Christliche Grundsätze haben auch hier immer die rechten Linien aufgezeigt. Menschliche Persönlichkeiten sind keine Götter und keine ungebundenen Mächte. Menschliche Rechte und Freiheiten sind keine schrankenlosen Gewalten. Eben wiederum deshalb, weil die Urheberschaft des Schöpfers ihnen Gesetze und Schranken gegeben hat, mit anderen Worten: weil die Autorität Gottes über ihnen steht. So reichen sich die Ehrfurcht vor der Persönlichkeit und die Ehrfurcht vor der Autorität die Hand.

Als zweites Volksgut nannten wir die Ehrfurcht vor der

Autorität.

Gott ist der Inhaber der höchsten Autorität. Nicht weil er der Stärkere, der Allgewaltige ist, sondern weil er der Urheber, der Schöpfer ist. Seine Vaterschaft ist der Urgrund seiner Autorität. Deshalb ist auch von Seite der Menschen nicht ein zwangsweises Sichbeugen vor seiner Stärke, sondern das ehrfürchtige Anerkennen und das freiwillige, bereitwillige Gehorchenwollen die rechte Autoritätsgesinnung. Dieses Gehorchen wird seinen Geschöpfen umso leichter, je mehr sie sich bewusst sind, dass bei Gott Ueberspannung und Missbrauch der Autorität eine Unmöglichkeit ist.

Autorität als Vollmacht übergibt Gott der Herr in Teilen auch seinen Geschöpfen, sei es durch die von ihm geschaffene Naturordnung, sei es durch eine besondere Sendung ausser oder über dieser Naturordnung. Die Sendung von Gott beruht nicht auf einem blossen Gewaltakt, liegt nicht in der starken Faust, nicht im Maschinengewehr, nicht im Polizeiknüttel, nicht in der Fliegerbombe, auch nicht im Besitz und nicht in der Intelligenz, im Talent oder Geschick. Deshalb ist auch nicht die Furcht vor dem Terror die wahre und wertvolle Autoritätsgesinnung, sondern die Ehrfurcht. Autorität und Autoritätsgesinnung sind etwas Heiliges, etwas von Gott Empfangenes, etwas zu Gott Hingetragenes.

Echte Autorität hält fest an ihrer Pflicht um des Guten willen. Hat dabei Ehrfurcht vor der Würde, den persönlichen Rechten und Eignungen der Untergebenen, lässt Liebe und Klugheit walten und achtet die wahre Freiheit, wie es der liebe Gott tut, der die menschliche Willensfreiheit auch dann nicht vergewaltigt, wenn er in der Lage ist, die Menschen mit Gewalt von der Sünde abzuhalten. — Echte Autorität findet väterliche und mütterliche Einstellung und auch in der Erziehung die goldene Mitte zwischen Führen und Wachsenlassen, leitet zur grossen Lebenskunst an, die Freiheit richtig zu gebrauchen.

In keiner Gemeinschaft tritt uns Gottes Autorität so klar und deutlich entgegen wie in

der Kirche,

weil Christus selber die Kirche gegründet und ihr auf sichtbare und vernehmbare Weise die Autorität im Lehr-, Priester- und Hirtenamt übergeben hat. Die betreffenden Begebenheiten und Texte der Bibel sind euch allen bekannt und geläufig.

Jeder Amtsträger muss bei Ausübung seiner Amtsvollmachten durchdrungen sein sowohl von grossem Verantwortungsgefühl wie von der dienenden Gesinnung nach Christi Worten: »Ich bin unter euch wie ein Diener« (Luk. 22, 27).

Die Inhaber kirchlicher Autorität sind freilich Menschen mit Fehlern und Eigenarten. Aber es gehört zu den Grundzügen katholischer Haltung, dem Amte die schuldige Ehrfurcht und den gebotenen Gehorsam zu erweisen, wenn auch die Person nicht in allem entspricht.

Uebrigens ist die Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität unter unserem treu katholischen Volke, Gott sei Dank, gut verankert. Ihr kennt ja, liebe Diözesanen, euren volksverbundenen Klerus sehr genau und besser als die Hetzer, welche darnach trachten, zwischen Priester und Volk eine Kluft aufzureissen. Ihr wisst, wie eure Seelsorger bemüht sind, ihr oft schweres und arbeitsreiches Amt in Treue zu verwalten. Tatsächlich hat der Ernst und die Not der Zeit Priester und Volk zu treuem Zusammenhalten und Zusammenwirken noch mehr verbunden, und wir freuen uns, in so vielen guten Pfarrgemeinden die treu gesinnten Laien nicht umsonst aufzurufen zur Mithilfe am grossen Werk der kirchlichen Seelsorge, das wir »Katholische Aktion« nennen und von welcher der Heilige Vater auch neuerdings wieder gesprochen hat. Dem Nachfolger des heiligen Petrus schenken wir ja unser ganzes Vertrauen. Ja wir bekennen dankbar und freudig: Pius XI. hat uns in dieser schweren Zeit nie enttäuscht!

Im Bereich der Naturordnung überträgt Gott, der Schöpfer, unmittelbar und leicht erkennbar seine Autorität

der Familie.

Vater und Mutter sind naturgemäss Stellvertreter Gottes. Darum schulden die Kinder, die Söhne und Töchter, ihnen innere Anerkennung, Achtung und Gehorsam, auch wenn sie im Charakter und Lebenswandel der Eltern Fehlerhaftes und Sündhaftes erkennen. Selbstverständlich dürfen die Eltern ihren Kindern nichts befehlen oder verbieten, was gegen Gottes Willen verstösst. »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« (Apg. 5, 29). Anderseits werden sie bemüht sein, das Licht ihres guten Beispieles leuchten zu lassen, um ihren Söhnen und Töchtern das Vertrauen und den Gehorsam zu erleichtern. Die Jugend aber soll das Wort beherzigen: »Willst du dereinst gut befehlen, lerne zuerst gut gehorchen.« Auf dem Gehorsam ruht Segen und Erfolg.

Nicht so unmittelbar wie der Kirche und den Eltern, aber doch naturgewachsen, überträgt Gott von seiner Autorität auch

dem Staate,

den rechtmässig amtierenden Behörden, eine Autorität, die in vielem selbst bis in das Bereich des Gewissens hineingreift. Auch in der demokratischen Staatsordnung ist die Autorität in letzter Ordnung nicht »von Volkes Gnaden«, sondern »von Gottes Gnaden«. Gott hat die Menschen so geschaffen, dass sie gemäss ihrer individuellen und sozialen Naturanlage aufeinander angewiesen, zum Gemeinschaftsleben hingeordnet sind. Die Sicherstellung und Förderung des zeitlichen Wohles dieses naturnotwendigen Gemeinschaftslebens ruft nach Autorität. So ist diese in Gott verankert.

Auch die staatliche Autorität ist keine schrankenlose. Gottes Autorität überragt und umgrenzt sie. Die unantastbaren Rechte der menschlichen Persönlichkeit und der Familie hat sie zu achten.

Wir bekennen uns als Christen gerne und bereit und vaterländisch treu zur Achtung der Autorität unseres Staates und verurteilen es, wenn sie verkannt und herabgesetzt wird, wenn ihr Undank und Widersetzlichkeit widerfährt. Jeder Schweizer Bürger hat das Recht der Mitsprache in Sachen des öffentlichen Lebens; aber damit auch die entsprechende Verantwortung. Berechtigte und sachliche Kritik tut gut und kann zur Pflicht werden. Jedermann aber, der gewissenlos und ohne Sachkenntnis kritisiert, versündigt sich an der Autorität. Wer aber durch Wort oder Schrift Volkskreise und Volksklassen unzufrieden macht und aufhetzt, begeht ein Verbrechen am ganzen Volke. In schicksalsschweren Zeiten können solche Zerstörerakte dem Volke und der Heimat zur Katastrophe werden.

Das Christuswort: »Gebt also was dem Kaiser gehört dem Kaiser und was Gott gehört Gott« (Matth. 22, 21), soll uns Christen, uns Katholiken stets wegleitend sein. So liegt es aber auch im Interesse des Staates, dass er die Autorität der christlichen Lehre, die Autorität der Kirche wertschätze und schütze. Spüren wir nicht auch tatsächlich unter unserem Volke in heutiger schwerer Zeit die wohltuenden Auswirkungen, wo immer in unserem Lande staatliche und kirchliche Autorität sich achten und die Hand reichen?!

Wir sprachen also von einer dreifachen Autorität, die aus Gott kommt, der Autorität der Kirche, der Familie und des Staates. Alle drei müssen sich ihrer Sendung aus Gott bewusst bleiben. Alle drei sind und bleiben aber auch aufeinander angewiesen. Trennen sie sich von Gott oder untereinander, so schwächen und gefährden sie sich. Nur miteinander in Gott verankert sind sie stark und Kulturgut des Volkes zu Wehr und Aufbau.

Geliebte Diözesanen! Am heutigen Bettag empfehlen sich Regierungen und Volk des ganzen Schweizerlandes wiederum dem Machtschutze Gottes des Allmächtigen. »Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern« heisst auch: »Wir wollen sein ein betend Volk von Brüdern.« Wir wollen unser Vertrauen setzen nicht nur auf eigene Kraft, mit der wir fest entschlossen sind, unsere Freiheit mit dem Einsatz aller Opfer, mit Gut und Blut, zu verteidigen, sondern auf Gottes gütige Vorsehung und unser Gebet. Lasst uns inständig beten, dass Gott die drohende Geissel des Krieges auch inskünftig abwende, dass er unserem Lande Eintracht und Frieden bewahre,

uns hinweghelfe über die wirtschaftlichen Nöten und dass er christlichen Geist und christliche Sitte uns erhalte und mehre: Schweizer Kreuz, Christi Kreuz, dem Schweizer Volk!

Wir ermahnen euch aber, nicht nur an Sonn- und Festtagen also zu beten, sondern täglich, auch im Kreis eurer Familien. Ja betet auch daheim vor dem Bilde des heiligen Kreuzes, der lieben Mutter Gottes und der Heiligen. Wir freuen uns, dass Bild und Verehrung unseres seligen Landesvaters Bruder Klaus vom Wallfahrtsorte Sachseln und vom letztjährigen Jubiläumsjahre wiederum in so viele Häuser und Wohnungen zu Stadt und Land getragen wurden.

Zum Schlusse gedenken wir heute eines anderen grossen Mannes, eines Heiligen, der — wenn auch nicht Schweizer — das Schweizer Volk heiss geliebt und gerne Schweizer Boden betreten hat, dem das Schweizer Volk zu grossem Dank verpflichtet ist. Es ist

der heilige Karl Borromäus,

Kardinal und Erzbischof von Mailand, dessen 400jähriges Geburtsjubiläum (2. Oktober 1938) wir dieses Jahr mitzufeiern uns anschicken. Am nächsten stehen wir ihm mit unsern Glaubensbrüdern südlich vom Gotthard, deren Gebirgstäler er in der Verwaltung seines Hirtenamtes nicht weniger als zehnmal unter vielen Mühen und Strapazen bei seinen Pastoralreisen besucht hat. Wir stehen ihm nahe mit unsern Glaubensbrüdern im Kanton Graubünden, denen er zur Erhaltung ihres Glaubens wirksame Hilfe sandte. Dankbar gedenken wir aber auch seiner mit den Ländern der Urschweiz und St. Gallens und erinnern uns an seine Reise im Sommer 1570, bei der er im Rollschen Hause zu Altdorf, mit seiner geistlichen Kavalkade über den Gotthard kommend, abgestiegen ist, von Ritter Melchior Lussi abgeholt am Morgen des 21. August über den schönen Vierwaldstättersee nach Stans ins Winkelriedhaus geleitet wurde, von dort zu Bruder Klaus nach Sachseln pilgerte, dann in Sarnen, Luzern und Zug einkehrte, nach Einsiedeln wallfahrtete, durchs Toggenburg seinen Weg zum Kloster St. Gallen nahm, um dann, nach einem Aufenthalt bei seiner Verwandtschaft im Vorarlberg, über Schwyz und Altdorf wieder zurückzukehren.

Was Karl Borromäus für die gesamte Kirche bedeutet, das war er auch für die Lande der Eidgenossenschaft: der Erhalter und Erneuerer katholischen Glaubenslebens und christlicher Sitte bei Klerus und Volk nach den Weisungen des Konzils von Trient. Ritter Lussi sagt treffend von dem Zweck seines Besuches bei den katholischen Regierungen: »Was er mit den Orten verhandelt, ist gar kurz von wegen des tridentinischen Konziliums.«

Auf seinen Reisen war er der Mann des Gebetes. In Sachseln sehen wir ihn als Pilger die heilige Messe feiern, dem Volke die heilige Kommunion austeilen und zwei Stunden lang zuerst vor dem Allerheiligsten im Sakramentshäuschen und dann am Grabe Bruder Klausens knien mit aufgehobenen Händen (mit »ufgehebten Henden«). Vor dessen Bilde ehrfurchtsvoll an die Brust klopfend, rief er aus: »Dies ist wahrlich das Bild eines grossen, heiligen Mannes.« Worte, die zwei bis drei Generationen hindurch im Volksmund weiterlebten. In Einsiedeln, vor dem Gnadenbild der Mutter Gottes, beobachtete man, wie er tief ergriffen betete und sein Gebet sich mit Tränen mischte.

Auf seinen Reisen war er genügsam und anspruchslos. Die Eidgenossen assen gut, tranken feste und waren gastfreundlich. In Stans, wo man ihm ein stattliches Bankett herrichtete, liess er aus dem Garten bittere Kräuter zusammenlesen und genoss diese. Im Tessin ging er oft auf steilem und steinigem Weg zu Fuss, trug selber sein Gepäck, überliess die Betten seiner Begleitschaft, schlief auf dem Boden, mit dem Felleisen oder Sattelkissen seines Dieners unter dem Kopfe.

Das war der Mann, der in den Tagen der furchtbaren Mailänder Pest auf seinem Posten blieb, in ganzer Liebe und Hingabe an sein Volk, todesbereit, mit Einsatz von Hab und Gut, selber die Pestkranken besorgte und auströstete. Das war der Mann, den die katholischen Schweizer Orte ihren »liebwerten und geehrten Nachbarn« (ihren »früntlichen Nachpuren«) hiessen und den sie sich vom Papst Pius IV. als »Protektor«, als Beschützer, erbaten. Wie sehr er die schöne Schweiz und ihr Volk lieb hatte, finden wir im Konzept eines Briefes an Schultheiss und Rat von Luzern (30. Juni 1581), wo er schreibt: »Einem ganz eigenen Drängen meiner Seele folgend, habe ich immer eine grosse Liebe zur Schweiz gehabt. Ich habe sie überall verteidigt, und immer bin ich für ihre Sache und Interessen eingetreten.« Wir möchten uns nur wünschen, dass wir auch heute recht viele solcher wohlwollender und heiliger Männer unsere freundlichen Nachbaren nennen könnten!

Mit dem heiligen Karl aber verbindet uns für immer die goldene Kette der Freundschaft und Gnadengemeinschaft. Wir wollen ihn ehren und nachahmen in seiner Frömmigkeit, in seiner Einfachheit und seiner opferbereiten Nächstenliebe.

Ja, wir wollen auch sein ein Volk werktätiger Nächstenliebe zur Linderung der Not für jedermann. In diesem Sinne empfehlen wir euch wiederum besonders unsere gemeinsamen jährlichen Opfer für die Karitaswerke, die Inländische Mission, das schweizerische Missionsseminar, die ausländische Mission, das theologische Konvikt Salesianum in Freiburg und den Peterspfennig.

Den heiligen Karl Borromäus lasset uns bitten, dass er uns helfe, sein Erbe, den Vollbesitz unseres heiligen, katholischen Glaubensgutes, treu zu bewahren und im Verein mit allen wohlgesinnten und christlich denkenden Eidgenossen unser liebes Schweizerland ungeteilt und unversehrt zu erhalten in der von unsern Vätern überkommenen Freiheit, Einigkeit und Gottesfurcht!

»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen« (2. Kor. 13, 13).

Beschlossen an unserer Jahreskonferenz in Einsiedeln, den 5. Juli 1938.

† *Viktor,* Bischof von Sitten, Dekan.
† *Marius,* Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.
† *Laurentius Matthias,* Bischof von Chur.
† *Angelo,* Bischof von Termae, Apostolischer Administrator im Tessin.
† *Franziskus,* Bischof von Basel und Lugano.
† *Bernardus,* Bischof von Bethlehem, Abt von Saint-Maurice.
Dr. *Augustinus Zöllig,* Bistumsverweser von St. Gallen.

NB. Die geschichtlichen Notizen über den heiligen Karl Borromäus sind entnommen aus Dr. E. Wymann, Kardinal Karl Borromäus in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, Stans 1910, Verlag von Hans von Matt & Cie.

Vom neudeutschen höheren Bildungsideal

Gerade einen Monat nach der privaten Bekanntgabe an die einzelnen katholischen Lehranstalten Oesterreichs erlässt der Gauleiter für Tirol — also eine Parteiinstanz, nicht etwa das Unterrichtsministerium — die Veröffentlichung: »Um eine Schulerziehung im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu gewährleisten, entziehe ich mit dem heutigen Tage allen Privatschulen und -lehranstalten wie überhaupt allen Schulen, die bisher an die Bewilligung des Oeffentlichkeitsrechtes gebunden waren, das Oeffentlichkeitsrecht. Ebenso untersage ich alle Aufnahme in die 1. Klasse dieser Privatschulen und -lehranstalten. Bereits erfolgte Aufnahmen sind ungültig.« Es ist wertvoll, den wahren Grund der Drosselung aller katholischen Privatlehranstalten auch offiziell zu vernehmen: damit der Geist nationalsozialistischer Weltanschauung gewährleistet werde. Die christlich-deutschen Privatlehranstalten bieten dem Nationalsozialismus, der ja eine religiöse Weltanschauung sein will, hiezu keine Garantie. Darum müssen sie fallen. Dass diese nationalsozialistische Weltanschauung die neuheidnisch-deutsche ist, liegt offen zu Tage. Denn trotz dem Gebrüste mit garantierter Glaubens- und Gewissensfreiheit wird die zum grössten Teil in der Hajot organisierte Jugend planmässig Sonn- und Feiertags früh vom Pflichtgottesdienst weggeführt. Bauern haben schon mit Fahrrad ihre Buben aus den Wäldern wieder heimgeholt. Doch sind das Einzelfälle. Wer von den Jungen wollte es wagen, aus Zeltlagern hinweg und zur

Kirche zu gehen? Er würde verhöhnt und als Pfaffenknecht verspottet. Mit satanischer Raffiniertheit entzieht man die Jugend ihren, oft genug lächerlich gemachten Seelsorgern und arbeitet an ihrer Entfremdung von dem angeblich artfremden Christentum. Und wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Wie näherhin das neue nationalsozialistische Erziehungs- und Bildungsideal hinsichtlich Weltanschauung ausschaut, darüber gibt die jüngst erschienene offizielle Ausgabe des Reichsministers für »Erziehung und Unterricht in höheren Schulen« (Berlin, Weidmann) Aufschluss. Hier heisst es: »Die nationalsozialistische Revolution hat an Stelle des Trugbildes der gebildeten Persönlichkeit die Gestalt des wirklichen, d. h. durch Blut und Schicksal bestimmten deutschen Menschen gesetzt und an Stelle der humanistischen Bildungsideologie, die bis in die jüngste Vergangenheit fortgelebt, eine Erziehungsordnung aufgebaut, die sich aus der Gemeinschaft des wirklichen Kampfes entwickelt hat.« Demnach sind auch die Lehrpläne für die zwei höheren Schultypen gestaltet. Diese Schultypen sind die Oberschule, Hauptform genannt (sie deckt sich so ziemlich mit dem bisherigen Realgymnasium bzw. Realschule), und das Gymnasium, das Sonderform heisst. Dem letzteren, dem eigentlichen Träger der verpönten humanistischen Bildung, ist noch eine Aschenbrödelrolle zugedacht. Dürfen doch z. B. im Lande Württemberg noch drei ganze humanistische Gymnasien verbleiben. Wahrscheinlich soll die »Sonderform« im Laufe der Zeit ganz verschwinden. Bereits wurde dem Benediktinerstift St. Paul in Kärnten, in dessen Konvikt der Diözesanbischof sein Knabenseminar verlegen wollte, verboten, das bisherige humanistische Gymnasium als solches weiter zu führen. Und der künftige Priester benötigt als wissenschaftliche Vorbildung für seinen Beruf gerade diesen Typus der Mittelschule.

Die achtklassige Oberschule teilt sich in der sechsten in einen sprachlichen und einen naturwissenschaftlichen (bei Mädchen hauswirtschaftlichen) Zweig. Das weibliche Studium an Gymnasien hört ganz auf. Das weltanschauliche Fach der Religionslehre, die bisher schon honoris causa die erste Stelle im Lehrplan einnahm, ist im neuen ganz an den Schluss verwiesen. Statt ihrer stehen für alle Klassen 5 Stunden Leibesübungen per Woche obenan. Dem Religionsunterricht sind in den 4 Unterklassen zwei, in den Oberklassen eine Unterrichtsstunde eingeräumt. Diese sind aber nicht Pflichtfach, sondern können vom Schüler ad libitum besucht oder geschwänzt werden. Hinsichtlich des Religionsunterrichtes sagt überdies die genannte Ausgabe des Reichsunterrichtsministers: »Von der Veröffentlichung der neuen Religionslehrpläne sehe ich ab. Für den Unterricht ist zu beachten, dass alle Stoffe ausscheiden, die geeignet sind, die Einheitlichkeit der Erziehung zu gefährden.« Ob sich ein Unterrichtsminister hier mit der Ausscheidung des verpönten Alten Testaments begnügt, muss abgewartet werden bis zum Erscheinen der neuen, staatlich approbierten Religionslehrbücher.

Der Schwerpunkt für die Erziehung der deutschen Jugend im Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung wird ausser dem Deutschunterricht natürlich vorwiegend in den Unterricht der Geschichte gelegt. Und da greift man sich an den Kopf, wenn man liest von den Geschichtsbeugungen, der Geschichtsklitterei, ja von direkten Geschichtsfälschungen, die der deutschen Jugend eingehämmert werden sollen. Wie vieles ist da völlig unhaltbar und hat längst durch tiefere Forschungen in den Archiven in den letzten hundert Jahren selbst von Nichtkatholiken Ablehnung erfahren, was jetzt wieder als historische Tatsachen aufgewärmt wird! Aber freilich, der Geschichtsunterricht darf ja nicht historisch-genetisch, sondern muss retrospektierend-rassig erteilt werden. Wir geben hier einen Auszug der Richtlinien, die die bereits erwähnte offizielle Ausgabe des Reichsunterrichtsministers für den weltanschaulich-deutschen Geschichtsunterricht angibt.

Mit dem Neandertalmenschen, seiner Umwelt, Rasse und Lebensform (wer kennt denn diese?) wird der Junge in die Geschichte eingeführt und hat dafür die willkürlich gewählte Jahrzahl 100,000 v. Chr. zu lernen. Dann folgt die Zeit des Renntierjägers, 15,000 v. Chr., um dem nordischen Bauernkrieger, 4000 v. Chr., Platz zu machen. Er leitet die glorreiche Indogermanische Zeit ein. Darauf folgt von 1800 bis 800 v. Chr. die Urgermanische und von 800 vor bis 1000 n. Chr. die Grossgermanische Zeit. Behauptet wird: Nordische Völker ziehen in den Orient (Inder, Perser), nordische Völker ins Mittelmeerbecken und die letzte dieser nordischen Einwanderungen nach Süden ist die Dorische Wanderung in Griechenland (!). Im Gegensatz zu den nordischen Lichtgestalten dringen nichtnordische Mysterienkulte vor. — Die Perserkriege sind ein Bruderkampf zweier Völker gleichen rassigen Urprungs, und die Kunst des Periklieischen Athens ein Werk nordischer Schöpfungskraft. Alexander d. Gr. ist eine nordische Heldengestalt, verdunkelt durch orientalische Züge. — Die nordische Einwanderung in Italien zeigt altrömisches Bauerntum als weitere Verkörperung nordischen Wesens. (Ein Kompliment an das verbündete Duce-Italien!) Die Punischen Kriege sind ein Rassenkampf, und eine verhängnisvolle Folge für das römische Imperium ist u. a. die Punisierung Roms. — Von der Einführung des Christentums in die Welt wird — geschwiegen. Bei der römischen Geschichte der Kaiserzeit sind dem Jungen »hellenistische, orientalische und jüdische Einflüsse« zu zeigen. (Bei letzteren soll wohl das Christentum als eine Abart des gebrandmarkten Judentums subsumiert werden.) Plötzlich erscheint die römische Weltkirche als Erbin des römischen Weltreiches; die römische Papstkirche entsteht. Bonifazius ist ihr Wegbereiter in Deutschland. — Der römische Weltreichgedanke lebt wieder auf im Karolingerstaat. Die Machtansprüche der römischen Kirche rufen einer Abwehr durch den Staat. Heinrich IV. und Barbarossa sind Führer dieser Abwehr (!). Die stärkste Verkörperung des Gegensatzes zwischen Papsttum und Kaisertum sind Friedrich II. und Innozenz III. (Soll wohl heissen Innozenz IV.) Bei den mittelalterlichen Kaisern ist der 3. Kreuzzug als Beispiel deutscher Kraftverschwendung an ein nichtvölkisches Ziel zu zeigen, und der Kampf dieser Kaiser für deutsches Reich und deutsches Wesen gegen römische Machtansprüche der Jugend nahe zu bringen. (Von der Idee des christlich-deutschen Kaisertums im Mittelalter keine blasse Ahnung!) Ein Durchbruch des Germanentums in der Stau-

ferzeit ist das Rittertum. Deutschordensstaat und Ordensritter sind Vorstufen des Preussentums. (Eben nicht!) — Gegen die universale römische Kirche des Mittelalters mit ihrem Priestertum, Beicht, Bettelorden, Scholastik: Unterwerfung des Denkens und der Wissenschaft unter das kirchliche Dogma, Wirklichkeitsfremdheit, entsteht die erste deutsche Revolution, deren Kämpfer Albigenser, Waldenser, Roger Baco und (hört, hört!) Meister Eckehart sind. Dann kommt die zweite durch Luther, dessen Tat in Worms der Jugend nach ihrer nationalen und völkischen Bedeutung zu zeigen ist, wie auch der Bauernkrieg als Kampf für Freiheit, Recht und Reich. Ebenso der völkische Wert von Luthers religiöser Tat: Neue Wege für Ehe und Familie, Arbeit und Beruf, aber auch die Tragik seines Werkes: Ungunst der Zeit (fremde Kaiser), Erstarrung in Rechtgläubigkeit, Zersplitterung in Landeskirchen, neue Verquickung von Kirche und Staat. Gegenangriff: Gewaltsame Rückführung grosser Teile des protestantischen Deutschlands zum Katholizismus. (Die gewaltsamere Ueberführung grösserer Teile zum Protestantismus durch die Fürsten wird totgeschwiegen.) Der 30-jährige Krieg ist ein Kampf um die Glaubensfreiheit (eine kühne Behauptung!) und ein Bruderstreit der Konfessionen, der dem Ausland Gelegenheit gibt, deutsche Grenzlande loszureissen. (Deren Ueberlieferung durch Moritz von Sachsen an Frankreich wird wiederum vertuscht.) Gustav Adolf ist ein nordischer Kämpfer und Retter des Protestantismus.

Die (ersten) 3 grossen preussischen Herrscher sind als Schöpfer preussischen Lebensstils aus nordisch-germanischer Wurzel zu kennzeichnen (!). Nach den Befreiungskriegen: Beginn des Ultramontanismus. Die Romantik aus völkischer Wurzel gleitet ab in den Dienst der politischen und kirchlichen Reaktion. — Der Kulturkampf der 70er Jahre ist eine Verteidigung des Reiches gegen die Machtansprüche der römischen Kirche und der Demokratie, besonders betreffend Ehe und Schule. (Faktisch war die Kirche im Verteidigungszustand und der Staat der Angreifer.) Die überstaatliche Bindung des Zentrums war eine Anziehungskraft für Reichsfeinde. — Der Weltkrieg 1914 bis 1918 war ein Kampf westeuropäischen Geistes: Aufklärung, westeuropäische Demokratie, lateinischer Gedanke, Humanitäts- und Zivilisationsgedanke angelsächsischer Färbung, gegenüber dem Geist von Potsdam (allerdings!) und nordisch-deutscher Haltung. Bei den leitenden Gesichtspunkten für Spät- und Nachkriegszeit steht in einer Reihe der Verrat Karls von Oesterreich, der Anteil des Marxismus und politischen Katholizismus (Erzberger), Freimaurerei, Judentum, Pazifismus; beim Ruhrkampf und Separatismus der Anteil des politischen Katholizismus im Rheinland und Bayern (!). Hier setzt Hitlers Werdegang 1923 ein und die Rettung des Reiches durch seine Machtübernahme 1933. Nun: Neubau des 3. Reiches, Einheits-, Führer-, Volksstaat, rassige Bevölkerungspolitik, Zerreissung des Versailler Diktats, Befreiung Deutschlands, Befriedung Europas (?). Deutschland als Vorkämpfer gegen die bolschewistische Weltgefahr. — Höher geht's nimmer!

Jeder Geschichtsbeflissene kann sich seine Glossen machen zu diesen »Richtlinien« des Geschichtsunterrichtes im 3. Reiche. Der katholische Student, der durch diese Irrgänge einer rassig antichristlichen Geschichtspolitik hindurchgezwungen wird und doch katholisch bleibt, gibt einen Charakter ab. Aber wieviele verlieren die wahren Richtlinien und gehen irre? Die Gebetsmeinung des Gebetsapostolats im September ist darum mehr als je am Platze: für unsere Jugend. A. E.

Totentafel

In **Altstätten** (St. Gallen) schied am Montag 12. September im 89. Altersjahr hochw. Herr Kammerer **Karl Josef Thüringer,** Senior des St. Gallischen Klerus, aus dem Leben. In Altstätten geboren am 30. Januar 1850, kam der reichbegabte Student ans Knabenseminar St. Georgen und an die philosophische und theologische Fakultät Innsbruck, wo er Schüler des berühmten Schweizerpaters Friedrich Hurter S. J. war. Die damals angeknüpften Verbindungen mit der österreichischen Studentenschaft durch die Austria hielt er aufrecht bis zu deren kurz vor seinem eigenen Tod erfolgten Untergang. Im Jahre 1874 wurde er durch Bischof Greith in St. Gallen zum Prlester geweiht. Bis 1881 war er Kaplan in Eschenbach (Seebezirk), wo durch seinen sozial-caritativen Sinn ein Kranken- und Sterbeverein und eine Spar- und Leihkasse gegründet wurden. Im Jahre 1881 liess er sich auf die Pfarrei Kobelwald wählen, die er 37 Jahre lang, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1918 pastorierte. Unter seiner Obsorge wurden die Pfarrkirche und die Wallfahrtskirche Freienbach renoviert und ein neues Schulhaus gebaut. Als weitsichtiger Schulmann präsidierte er ein Vierteljahrhundert lang den Bezirksschulrat vom Oberrheintal. Die Freizeit stellte der geistvolle Pfarrer in den Dienst der katholischen Presse als Redaktor und Mitarbeiter verschiedener Organe, welche ihm Gelegenheit boten, kritisch und wegleitend Stellung zu nehmen zu Fragen des kirchlichen und staatlichen Lebens sowie des Schulwesens. Seine journalistische und belletristische Tätigkeit brachte ihn auch in freundschaftliche Verbindung mit Georg Baumberger, dem Altmeister katholisch-schweizerischer Journalistik. Seit seinem Rücktritt von der Pfarrei verlebte der frohsinnige und stets hilfsreiche, edle Priester einen sonnigen Lebensabend im Priesterheim im »Donner«, das ebenfalls auf seine Anregung hin gegründet worden ist. Die letzten Lebensjahre brachten ihm grosse Altersbeschwerden, die der treue Diener Gottes in christlicher Ergebung als Vorbereitung für die Ewigkeit ertrug.

In **Auw** (Kt. Aargau) wurde am 15. September der hochbetagte, aber stets rüstige Kaplan und Pfarresignat, hochw. Herr **Matthäus Binkert,** Jubilat, durch einen raschen Tod aus dem irdischen Leben abberufen. In Leibstadt als Sohn einer Bauern- und Handwerkerfamilie am 21. Juui 1856 geboren, besuchte er die Volks- und Bezirksschule von Leibstadt und Leuggern, als Gymnasiast das Kollegium in Schwyz, als Theologe die Hochschulen von Würzburg und München und das Priesterseminar in Luzern. Studium wie seine ersten priesterlichen Jahre fielen in die Kulturkampfzeit. Zuerst Kaplan in Klingnau, wurde er schon mit jungen Jahren zum Pfarrer von Zuzgen gewählt, wo für die den Altkatholiken zugefallene Kirche ein neues Gotteshaus gebaut werden

musste. Aber zuerst war ihm daran gelegen, in der kleinen Minderheit der dem Glauben treu geblieben Gemeinde durch gesegnetes Wirken Ueberzeugung und Treue im angestammten Glauben aufzubauen. Der Wechsel mit der Pfarrei Zufikon befriedigte seine Arbeitskraft nicht, so dass er sich im Jahre 1899 als Kaplan nach Zurzach zurückzog, um im folgenden Jahre (1900) die dortige Pfarrei zu übernehmen, die er bis 1921 als Hüter des Heiligtums der hl. Verena mit grosser Klugheit und Hirtentreue verwaltete. Von 1921 bis 1936 arbeitete er auf dem leichtern und weniger verantwortungsvollen Posten der Kaplanei Auw. Dort konnte er im Jahre 1932 das goldene Priesterjubiläum in voller geistiger und körperlicher Frische feiern. Die letzten zwei Jahre verlebte er als würdiges otium cum dignitate zusammen mit seinem geistlichen Sohne. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Sr. Gnaden Dominicus Bucher, neuerwählter Abt von Muri-Gries. Die durch den Tod von Abt Alfons Maria Augner verwaiste Klosterfamilie von Muri-Gries hatte sich unter dem Vorsitz des Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation, Fürstabt Dr. Ignatius Staub von Einsiedeln, vergangenen Montag, den 19. September, im Stift Gries bei Bozen zur Vornahme der Abtwahl versammelt. Bereits aus dem ersten Wahlgang ging der bisherige Stiftsdekan P. Dominicus Bucher als neugewählter Abt hervor. Der neuerkorene Abt, dessen Familie aus Hergiswil (Nidwalden) stammt, wurde am 24. September 1871 in Alpnach (Obwalden) geboren. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien am Kollegium in Sarnen trat Gottlieb Bucher 1893 in das Stift Muri-Gries ein, wo er am 12. September 1894 als Fr. Dominicus die hl. Profess ablegte. Am 24. Juni 1896 wurde P. Dominicus Bucher zum Priester geweiht. Von 1897 bis 1920 wirkte er sodann als Professor an der kantonalen Lehranstalt in Sarnen, wo er hauptsächlich Geschichte und Griechiseh lehrte. Daneben betätigte sich P. Dominicus auch als Subpräfekt am Konvikt und als Präfekt der Externen und zuletzt der Philosophen. Lange Jahre leitete er als Präses die marianische Kongregation. Im Oktober 1920 rief das Vertrauen seines Abtes P. Dominicus als Stiftsdekan nach Gries zurück, wo er nun bis zum Tode von Abt Alfons Maria Augner als dessen wertvolle Stütze wirkte. Bekannt wurde Pater Dominicus Bucher der weitern Oeffentlichkeit durch seine geschichtlichen Arbeiten, die vor allem das Stift Muri-Gries zum Gegenstand haben.

Die feierliche Benediktion des neugewählten 54. Abtes von Muri-Gries, die durch Fürstabt Ignatius Staub von Einsiedeln erteilt wurde, fand Donnerstag, den 22. September, in Gries statt. Dem neuen hochwürdigsten Abt, der unter dem Schweizerklerus noch manchen ehemaligen Schüler aus seiner Lehrtätigkeit in Sarnen zählt, entbietet die »Schweiz. Kirchen-Zeitung« zur ehrenvollen Wahl und Benediktion ehrfurchtsvollste Glückwünsche. Ad multos annos! J. V.

Jahrhundertfeier der römisch-katholischen Pfarrei Niedergösgen. Vergangenen Sonntag, den 18. September beging die römisch-katholische Pfarrei Niedergösgen (Kt. Solothurn) die Jahrhundertfeier ihrer Gründung. Unter grosser Teilnahme der Bevölkerung feierte der hochwürdigste Diözesanbischof Mgr. Dr. Franciscus von Streng in der festlich geschmückten geräumigen Kirche das Pontifikalamt, während P. Rupert O. Cap., der frühere Pfarrverweser von Niedergösgen, die Festpredigt hielt. Nach der feierlichen Vesper am Nachmittag, die vom hochwürdigsten Herrn Generalvikar Mgr. Thomas Buholzer gehalten wurde, wandte sich der hochwürdigste Bischof in einem kurzen Kanzelwort an die zahlreich erschienene Pfarrgemeinde. An der anschliessenden weltlichen Feier im »Falkenstein« begrüsste HH. Ortspfarrer Röthlisberger den bischöflichen Gast sowie die zahlreich erschienene Geistlichkeit der Nachbarschaft. Herr Kunsthistoriker Anton Guldimann aus Lostorf hielt ein sehr lehrreiches Referat über die Geschichte der Pfarrei Niedergösgen. Der reichhaltigen und gediegenen Sonderbeilage des »Morgen« (N. 216, Sept. 17) entnehmen wir folgendes:

Ursprünglich gehörte Niedergösgen zur Pfarrei St. Peter und Paul in Stüsslingen, die wohl die Mutterpfarrei der ganzen Gegend links der Aare war. Seit dem Jahre 1444 besass Niedergösgen eine eigene Kapelle. Selbständig wurde Niedergösgen aber erst im letzten Jahrhundert, als nach langwierigen Bemühungen um einen Kirchenbau in Stüsslingen Bischof Anton Salzmann 1838 die Gemeinde Niedergösgen von der bisherigen Mutterkirche abtrennte und zur eigenen Pfarrei erhob. In der Folge wurde nun die einstige Kapelle erweitert und ein Pfarrhaus gebaut. Der Kulturkampf brachte auch für Niedergösgen bewegte Zeiten. Die Mehrheit der Gemeinde blieb dem angestammten katholischen Glauben treu. Doch führte die Bildung einer altkatholischen Gemeinde, die 1899 von der Regierung anerkannt wurde, zu Reibereien wegen der Vermögensteilung. Aus diesem Grunde verzichteten die Katholiken auf ihre bisherige Kirche und bauten auf der Schlossruine unter grossen Opfern ein neues Gotteshaus. Am 28. August 1904 wurde die neuerrichtete Kirche durch Bischof Leohard Haas eingeweiht.

Das grösste Verdienst am innern und äussern Verdienst der Pfarrei seit dem Kulturkampf gebührt ohne Zweifel Dekan Caesar Häfeli, der von 1880 bis 1929 als Pfarrer von Niedergösgen wirkte und der noch heute im besten Andenken steht. J. V.

Vom deutschen Kulturkampf. Ueber das Schicksal des aus seiner Diözese vertriebenen Bischof Sproll haben wir bereits in der letzten Nummer berichtet. Ein Augenzeuge teilt uns folgende Einzelheiten aus dem Kulturkampf in Deutschland mit:

Ein Pfarrherr bei Friedrichshafen teilt das Los seines Bischofs. Er wurde nachts herausgetrommelt, weil er am 10. April nicht gewählt habe und gezwungen, 45 km von seiner Pfarrei fern zu weilen und eine Pfarrverweserei zu übernehmen. —

Im Gau Württemberg-Hohenzollern durfte der Fuldaer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe nicht verlesen werden. An manchen Orten Oberschwabens, wo dies doch

eschah, gingen lt. Weisung von oben die Pfarrer straflos aus, wenn sie »keine eigenen Glossen« dazu gemacht hatten. In einer Gemeinde ging der wachsame Spitzel auf die Kanzel und nahm dem Pfarrer den Hirtenbrief ab. —

Im Tirol wurde unlängst das Zisterzienserstift Stams von nat.-soz. Parteiformationen besetzt und die Verwaltung einem Laien übertragen. Der gefangen genommene P. Verwalter soll wieder frei sein. Ausser Stams sind schon länger die 2 Benediktinerstifte S. Lambrecht und Admont in Steiermark mit Sequester belegt. A. E.

Personalnachrichten.

Im Kapuzinerkloster in Freiburg beging am 17. September der frühere Missionsbischof von Port Victoria (Seychellen) Mgr. Justin Gumy sein 50jähriges Professjubiläum. Dem bischöflichen Jubilaren unsere aufrichtigsten Glückwünsche!

Diözese Basel. H. H. Pfarrer Albert Zuber von Stein a. Rhein hat aus Altersrücksichten auf seine Pfarrei resigniert und wird sich in den Ruhestand zurückziehen.

Diözese Chur. H. H. Josef Bruhin, Vikar in Rüti (Zürich) wurde zum Kaplan in Küssnacht (Schwyz) gewählt.

Diözese Sitten. H. H. M. Roch, Kaplan von Fully wurde zum Pfarrer von Vionnaz und H. H. Neupriester Al. Puippe zum Kaplan von Fully ernannt. — H. H. Mayor Jeremie und H. H. Leo Bender wurden zu Professoren am Kollegium in Sitten ernannt.

Bischofsweihe von Mgr. Aldo Laghi. Sonntag, den 18. September erteilte Kardinalstaatssekretär Pacelli in der Basilika St. Peter in Rom dem früheren Nuntiaturrat bei der päpstlichen Botschaft in Bern, Mgr. Aldo Laghi, der vom Hl. Vater zum Nuntius in Chile ernannt wurde, die Bischofsweihe.

Als Mitkonsekratoren wirkten Exzell. Mgr. Filippo Bernardini, Nuntius in Bern und Mgr. Biaggio Budelacci, Hilfsbischof des Kardinals von Frascati. Wie »Osservatore Romano« berichtet, waren ausser Kardinal Pizzardo eine Reihe kirchlicher Würdenträger aus Rom zur Bischofsweihe erschienen. Vor allem zahlreich waren die Vertreter des diplomatischen Corps. Auch die Schweizerkolonie hatte ihre Vertreter abgeordnet.

Den neugeweihten Nuntius in Chile begleiten unsere aufrichtigsten Glückwünsche an seinen neuen Wirkungskreis. J. V.

Rezensionen

J. M. Klingler, *Oxford-Gruppen-Bewegung und wir.* 20 Seiten. Buchdruckerei Ostschweiz, St. Gallen, 1938. Preis 40 Rp.

Mancher Seelsorger kommt in die Lage, über die Oxford-Gruppen-Bewegung Auskunft geben zu sollen, oder der Vereinspräses wird persönlich oder im Fragekasten darüber befragt, vielleicht wird ein Referat darüber gewünscht. Das Schriftchen von Vikar Klingler in St. Fiden (St. Gallen) wird ihm gute Dienste leisten. Es bespricht im ersten Teil die Oxford-Gruppen-Bewegung (Ursprung und Ziel, Zeugnis und Beicht, »Führung«); im zweiten Teil unsere Stellungnahme dazu: die Frage um die Kirche, die Frage um das Zeugnis, um die Beicht, um die »Führung«, Erneuerung. Wohlwollend wird das Wahre und Wertvolle dieser Erneuerungsbewegung (innerhalb des Protestantismus) anerkannt, und es werden daraus praktische Anregungen für uns Katholiken gezogen, besonders für das, was man »Katholische Aktion« nennt. Dr. F. G.

Priesterexerzitien

vom 17.—21. Oktober mittags im Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern). Leiter ist HH. Pater Kentenich.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**

TEL. 23.318 24.431

Vergoldungen, Reparaturen
Versilbern, verchromen, Umänderungen. Fachmännisch erstklassige Arbeiten durch Spezialwerkstätten. Bescheidene Preise, prompte Erledigung. Kelche innert 1 Woche retour.

Kirchenfenster
Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung
Emil Schäfer Glasmaler Basel
Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

Fräulein
Anfang fünfzig, sehr rüstig und gesund, tüchtig in allen Haus- und Garten-Arbeiten, **sucht leichten Posten** in einfachem **geistlichem Haus.** Gute Zeugnisse über jahrelange Tätigkeit zu Diensten.
Offerten unter Chiffre K 7140 G an die Publicitas AG. St. Gallen.

Gute Gelegenheit!
Ein garantiert feuer- und sturzsicherer
Kassa- und Bücherschrank
in sehr gutem Zustande sowie
1 Rollpult
wie neu, zu sehr billigen Preisen abzugeben.
Gefl. Anfragen unter Chiffre No. 9248 an die Expedition des Blattes.

Oesterreichischer **Priester**
seit Jahren in Schweizer-Ferienseelsorge tätig, ist für die nächsten Wochen zur Aushilfe in Pfarrei oder Kloster bereit. Anfragen unter T. N. 1186 befördert die Expedition.

Clichés SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

● **Inserieren bringt Erfolg!**

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Neuerscheinung

RAPHAEL KARDINAL MERRY DEL VAL

Worte der Führung

Mit einem Vorwort von M.-S. Gillet
General des Dominikanerordens.
Aus dem Französischen übertragen
von Dr. V. von Hettlingen.
XII und 109 Seiten
In Leinen gebunden Fr. 2.50, kart. Fr. 1.50

Worte der Führung: ursprünglich an eine Seele gerichtete Zusprüche im Beichtstuhl, jetzt in diesem Büchlein gesammelt und geordnet zu einer überaus praktischen Anleitung für das geistliche Leben jedes Christen. Die Grundtendenz Merry del Vals geht darauf aus, uns anzuleiten, nicht Opfern und guten Werken nach eigenem Geschmack nachzujagen (was allzuleicht selbstbewusste, unausstehliche „Opferseelen" züchtet), sondern den Alltag zu heiligen durch freudiges Sichschicken in alles, was uns die Vorsehung in Familie, Beruf, in allen Lebensverhältnissen in den Weg legt. Das Büchlein enthält goldene Weisheit für alle Lebenslagen und zeichnet sich durch Einfachheit und Natürlichkeit aus.

Die hübsche Ausstattung macht es für Geschenk-Zwecke geeignet.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Kirchenparamente, Kirchenwäsche, Zeichnungen
Stoffe, Stickmaterialien, Kirchenfahnen, Teppiche
Vereinsfahnen, Kirchliche Gefässe und Geräte
Christuskörper für Feldkreuze

KURER, SCHAEDLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten. Reparaturen

Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Benziger Verlag

Otto Karrer

DIE GEHEIME OFFENBARUNG

ÜBERTRAGEN UND IM TEXT ERLÄUTERT

184 S. In Leinen Fr. 6.80, kart. Fr. 5.50

„Heute greifen Tausende nach dieser letzten prophetischen Schrift der Bibel und suchen nach einer Erklärung. Gute, allgemein verständliche Erklärungen gibt es wenige .. Karrers Literaturverzeichnis beweist in Umfang und Qualität die Gründlichkeit der Arbeit . . . Eine überaus wertvolle Behandlung. Ich kenne kaum ein anderes Buch, das so klar und sinngemäss und doch so einfach erläutert . . . Alles wirkt unmittelbar überzeugend . . ."
(Pfarrer Dr. J. Könn, Köln a. Rhein)

Mary Kirk

BRUDER PETROC KEHRT WIEDER

DER MANN DES EINHEITLICHEN GLAUBENS

184 S. In Leinen Fr. 5.40, kart. Fr. 4.20

Dieses überaus merkwürdige Buch berührt in einer schönen, lebhaften Erzählung die grosse Frage nach der Einwirkung der letzten zivilisatorischen Jahrhunderte auf unser religiöses Leben und unsere geistlichen Formen. Dass ein Mönch aus einer Zeit, da alle Völker Europas noch einen Glauben und ein geschlossenes Weltbild hatten, in diesem Buche uns gegenübergestellt wird, ist von ergreifender und nachdenklicher Wirkung. Ein Buch von starker innerer Bewegung.

Eugen Lense

DIE IN DEINEM HAUSE WOHNEN

MENSCHEN IM ORDENSSTAND

234 S. In Leinen Fr. 6.60, kart. Fr. 5.50

Dieses Buch von Mönchen und Klosterfrauen ist keine Beschreibung von Heiligenleben, aber doch eine ungemein eindrucksvolle Darstellung des Opferlebens im Ordensstande. Menschen von gestern und heute treten vor uns hin: Lippert, Moritz Meschler, Pius de Hemptinne, Rogerius Neuhaus, Joseph Freinademetz, Anton Jans, Maria Gräfin zu Droste-Vischering, Michaele Morasch, Mutter Amadeus, Mutter Franziska Esser, Cornelia Cornelly, Margarita Linder, Pia Pfatisch u. andere.

Einsiedeln u. Köln — **Benziger Bücher**

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

EHE-ANBAHNUNG *Für katholische*
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Sind es Bücher, geh' zu Räber